



Bekanntmachung

Bodenrichtwertliste zum Stand 01.01.2022; Öffentliche Auslegung gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Berchtesgadener Land hat die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für forst- und landwirtschaftliche Flächen zum 01.01.2022 ermittelt und eine neue Bodenrichtwertliste erstellt.

Der die Gemeinde Schneizlreuth betreffende Auszug aus der Bodenrichtwertliste kann in der Zeit von

12. Juli 2022 bis 12. August 2022

im Rathaus der Gemeinde Schneizlreuth, Berchtesgadener Str. 12, Zimmer Nr. 201, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 08665-52297-21) eingesehen werden. Der Zugang zu Zimmer Nr. 201 ist barrierefrei.

Alle beschlossenen Richtwerte samt Ausschnitt aus der entsprechenden Bodenrichtwertkarte sind über das Internet über die Startseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land <http://www.bodenrichtwerte.bayern.de> kostenlos einsehbar. Je nach Wahl des Maßstabes ist der kostenlose Ausdruck eines oder mehrerer Bodenrichtwertquartiere möglich.

Auch außerhalb dieser Auslegungszeit kann bei der Gemeinde Schneizlreuth - Bauamt - sowie bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Schneizlreuth, den 27.06.2022



Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Gemeindeverwaltung Schneizlreuth

Angeheftet am: 12.07.2022

Abgenommen am:

Abzunehmen ab: 12.08.2022